



Medienmitteilung

Aus dem Departement des Innern

St.Gallen, 1. Juli 2019

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Verstärkte Zusammenarbeit von Kanton, Regionen und Gemeinden

Kulturbeiträge neu online beantragen

Neu können Kulturschaffende und Kulturorganisationen ihre Gesuche um Förderbeiträge über ein Onlineformular bei mehreren Förderorganisationen eingeben. Ab dem 1. Juli stellen das kantonale Amt für Kultur, die regionalen Förderorganisationen Südkultur, Rheintaler Kulturstiftung, Kultur Toggenburg, Thurkultur und KulturZürichseeLinth sowie die Fachstellen für Kultur der Städte Rapperswil-Jona und Wil auf die elektronische Gesuchseingabe um. Die Kulturförderung der Stadt St.Gallen bietet diese Art der Gesuchseingabe bereits an und wird sich im Herbst der neuen Lösung anschliessen.

Das Einreichen und die Bearbeitung von Gesuchen wird für die Gesuchstellenden und die Fördernden im Kanton St.Gallen einfacher. Kulturfördergesuche für Projekt- oder Jahresbeiträge, Lotteriefonds-, Werk- oder Filmförderbeiträge können neu elektronisch eingereicht werden – über ein Onlineformular, das in die Websites der verschiedenen Fachstellen und Förderorganisationen integriert ist. Das Onlineformular lässt sich, für eine ganz papierlose Einreichung, mit PDF-Dateien sowie Audio- oder Videodateien ergänzen.

Weniger Aufwand für Kulturschaffende und Förderorganisationen

Bis anhin musste das Gesuchsformular für jede Förderorganisation einzeln ausgefüllt und mit den Unterlagen ergänzt sowie per E-Mail oder ausgedruckt per Post in mehrfacher Ausführung abgeschickt werden. Neu können die Gesuche, und nach Abschluss der Projekte auch die Abrechnungen, gleichzeitig allen beteiligten Förderorganisationen zugestellt werden. Der administrative Aufwand für Kulturschaffende und Kulturorganisationen wird dadurch kleiner und die Zusammenarbeit von Kanton, Region und Gemeinden wird effizienter.

Kommunale, regionale und kantonale Beiträge beantragen

Je nach beantragter Beitragshöhe und regionalem Bezug unterscheiden sich die Zuständigkeiten und die Verfahren. Die Fördermittel stammen aus dem kantonalen Kulturförderbudget des allgemeinen Staatshaushalts, aus dem Lotteriefonds oder aus den Kulturförderbudgets der Gemeinden beziehungsweise der regionalen



Förderorganisationen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann das Gesuch mit einem Klick bei mehreren Förderorganisationen im Kanton eingereicht werden.

Kulturförder-Beiträge können beantragt werden unter:
<https://www.sg.ch/kultur/kulturfoerderung.html>

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 10 und 11 Uhr Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Tel. 058 229 21 50.